

# Norddeutsche Obstbautage 2025

## Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen, die einen wesentlichen Bestandteil des Aussteller-Mietvertrages bilden, werden durch den Aussteller bei der Anmeldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

### 1. Veranstalter und Ort der Ausstellung

Veranstalter der Norddeutschen Obstbautage ist der

Obstbauversuchsring des Alten Landes e.V.

Tel.: 04162 6016-0, Fax: 04162 6016-600

Mail: [obstbautage@esteburg.de](mailto:obstbautage@esteburg.de)

**Die Ausstellung findet auf dem Festplatz der Gemeinde Jork, Schützenhofstraße statt!**

### 2. Öffnungszeiten der Ausstellung

Die Norddeutschen Obstbautage 2025 finden am Mittwoch, 12. Februar 2025, und am Donnerstag, 13. Februar 2025, statt. Die Ausstellung ist am Mittwoch von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Donnerstag von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Die Kassen schließen jeweils 1 Stunde vorher.

Nach Kassenschluss ist das Betreten des Ausstellungsgeländes nur noch in Verbindung mit einer gültigen 1- oder 2-Tageskarte bzw. mit dem Ausstellerausweis möglich. Am Mittwoch, 12. Februar 2025, ist ab 18.00 Uhr das Betreten des Ausstellungsgeländes nicht mehr möglich. Aussteller und Standpersonal können während der Ausstellungstage das Ausstellungsgelände ab 7.30 Uhr betreten und sich bis 19.00 Uhr (Mittwoch) dort aufhalten.

### 3. Anmeldung und Stornierung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Online-Anmeldeportal:

**[www.norddeutsche-obstbautage.de](http://www.norddeutsche-obstbautage.de)**

Die Zugangsdaten wurden mit der Einladung versandt. **Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2024.** Die Anmeldung ist für den Aussteller bindend und kann nicht zurückgezogen werden. Eine Zurückziehung ist auch ausgeschlossen, wenn der Veranstalter die hinsichtlich der Platzgröße und Platzart angemeldeten Wünsche nicht bedienen kann. Die Nichtteilnahme des Ausstellers entbindet diesen grundsätzlich nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Er bleibt insbesondere zur Zahlung der vertraglich geschuldeten Entgelte verpflichtet. Wenn der Veranstalter ausnahmsweise die Stornierung einer Anmeldung bis zum 13.01.2025 annimmt, hat der Aussteller eine Gebühr von 30% der Standgebühr zu entrichten. Bei einer späteren Stornierung ist die volle Standgebühr fällig.

### 4. Zulassung/Platzzuweisung

Über die Zulassung zur Ausstellung entscheidet der Veranstalter, der die Annahme bestätigt. Dem Veranstalter steht es frei, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Ständeinteilung und -zuweisung erfolgt durch den Veranstalter. Besondere Platzierungswünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt, der Aussteller hat jedoch keinen Anspruch auf Erfüllung seiner Vorgaben.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ein- und Ausgänge zum Ausstellungsgelände und zu den Zelten sowie die Durchgänge zu verlegen.

Das Ausheben von Gruben sowie das Eingraben von Masten usw. ist auf dem Freigelände und auch am Rande des Platzes nicht gestattet.

Die Wände und Böden der Zelte dürfen nicht bemalt, beklebt oder beschädigt werden.

Die gemieteten Plätze sind vom Mieter in gutem, reinem Zustand zu halten.

## **5. Auf- und Abbauzeiten**

### **Aufbau:**

Zelt-Flächen am Montag, 10. Februar 2025

8.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Freigelände am Dienstag, 11. Februar 2025

8.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Das mit der Standbestätigung versandte KFZ-Schild (Stand-Nummer und Firmenname) ist beim Befahren und Parken auf dem Ausstellungsgelände gut sichtbar im KFZ anzubringen. Das zweite Schild ist zur besseren Orientierung der Ausstellungsbesucher gut sichtbar am Ausstellungsstand anzubringen.

### **Aufbauhinweise Messezelt:**

Die Durchgangshöhe des Messezeltes beträgt 2,00 m x 2,50 m (Höhe x Breite).

Bei Überschreitung der Höchstmaße setzen Sie sich bitte rechtzeitig vor Anlieferung mit der Ausstellungsleitung in Verbindung.

Aussteller von Flurfahrzeugen (z.B. Gabelstapler) oder von Geräten mit hoher Bodenbelastung (Punktbelastung) setzen sich bitte ebenfalls mit der Ausstellungsleitung in Verbindung bzw. nutzen die ausgelegten Schwerlastplatten.

### **Abbau:**

Am Donnerstag, 13. Februar 2025, werden die Eingänge von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr nur für den abfahrenden Verkehr geöffnet. Erst ab 18.00 Uhr darf das Ausstellungsgelände befahren werden. LKW mit und ohne Anhänger dürfen das Ausstellungsgelände sowie den Bereich der Schützenhofstraße am 13. Februar 2025 nicht vor 18.00 Uhr befahren, um den Verkehrsfluss nicht zu behindern. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unverzüglich nachzukommen. Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Ausstellungszeit den Stand mit den angemeldeten Waren zu belegen und mit Personal zu besetzen.

Ein Abbau des Standes vor Beginn der offiziellen Abbauzeit am letzten Ausstellungstag ist nicht zulässig. Der Abbau des Ausstellungsstandes muss am Freitag, 14. Februar 2025, bis 10.00 Uhr erfolgt sein.

Das Ausstellungsgelände wird in den Nächten von Freitag, den 07.02. bis Freitag, den 14.02.2025 bewacht und zusätzlich videoüberwacht. Das Risiko gegen Diebstahl und Sachbeschädigung sowie alle Kosten für den An- und Abtransport des Ausstellungsgutes trägt der Aussteller.

## **6. Be- und Entladehilfe**

Ein Gabelstapler mit Fahrer (Tragfähigkeit 1,6 Tonnen und Gabelverlängerung) als Be- und Entladehilfe kann nach Absprache vor Ort an folgenden Tagen unentgeltlich genutzt werden: Montag, den 10.02. und Dienstag, den 11.02.2025 von 8.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag, den 13.02. von 16.30 – 19.00 Uhr und Freitag, den 14.02.2025 von 8.00 – 10.00 Uhr  
Ansprechpartner vor Ort ist Herr Jonas Huhs, Mobilnummer: 0152-547 820 51

### **7. Elektroanschluss**

Auf der Homepage der Norddeutschen Obstbautage befindet sich ein Angebot der Fa. CS-Elektrotechnik GmbH, Buxtehude. Hier können Sie aus verschiedenen Optionen wählen. Bitte füllen Sie das Bestellformular aus und senden Sie es direkt an Fa. CS-Elektrotechnik GmbH. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Fa. CS-Elektrotechnik GmbH.

### **8. Mietmöbel- und Teppichbestellung**

Die Mietmöbel bzw. Teppiche können über das Portal der Online-Anmeldung bestellt werden. Die Bestellung leiten wir weiter an die Firma Ford-Bröhan GmbH. Diese wird die Bestellung ausführen und Ihnen gesondert in Rechnung stellen. Bei Rückfragen zu den Bestellungen wenden Sie sich bitte an die Mailadresse: [info@ford-broehan.de](mailto:info@ford-broehan.de).

### **9. Fahrzeugverkehr, Parkverbot**

Innerhalb des Ausstellungsgeländes gilt während der Ausstellungszeit allgemeines Parkverbot. Während der Dauer der Ausstellung dürfen Fahrzeuge zur Anlieferung das Gelände nur an den Ausstellungstagen von 7.30 Uhr bis 8.45 Uhr und nur über den Eingang Jorkerfelde befahren.

In direkter Nähe zum Ausstellungsgelände gibt es nur sehr wenige Parkmöglichkeiten. Nutzen Sie daher den kostenlosen Shuttle-Service. Dieser bringt Sie vom Shuttle-Parkplatz (Elbe-Obst-Lager, Westerjork 38, 21635 Jork) in wenigen Minuten zum Ausstellungsgelände und zurück (Mittwoch, 7.30 Uhr bis 19.00 Uhr, Donnerstag, 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr).

### **10. Ausstellerkarten / Kundeneintrittskarten (Freikarten)**

**Kundeneintrittskarten** (Freikarten) können über das Portal der Online-Anmeldung bestellt werden. Es werden nur die an der Kasse eingelösten Kundeneintrittskarten (Freikarten) berechnet (12,61 € / Karte, zuzüglich 19% USt.).

Aussteller erhalten **Ausstellerkarten**, die für die Aussteller, deren Standpersonal und Beauftragte bestimmt sind. Diese Ausstellerkarten berechtigen den Inhaber, das Ausstellungsgelände während der festgesetzten Zeiten zu betreten.

Jeder Aussteller erhält unentgeltlich Ausstellerkarten, deren Anzahl sich nach der Größe der gemieteten Ausstellungsfläche richtet (siehe unten). Es können kostenpflichtig zusätzlich benötigte Ausstellerkarten bestellt werden (12,61 € / Karte, zuzüglich 19% USt.).

Maximale Anzahl unentgeltlich erhältlicher Ausstellerkarten:

je Ausstelleranmeldung: 1 Stück

Anzahl zuzüglich gestaffelt nach Quadratmeter Ausstellungsfläche:

1 m <sup>2</sup>	-	9 m <sup>2</sup>	1 Stück
10 m <sup>2</sup>	-	16 m <sup>2</sup>	2 Stück
17 m <sup>2</sup>	-	25 m <sup>2</sup>	3 Stück
26 m <sup>2</sup>	-	35 m <sup>2</sup>	4 Stück
36 m <sup>2</sup>	-	45 m <sup>2</sup>	5 Stück
46 m <sup>2</sup>	-	65 m <sup>2</sup>	6 Stück
66 m <sup>2</sup>	-	100 m <sup>2</sup>	7 Stück
>100 m <sup>2</sup>	-		8 Stück

## 11. Preise

Ausstellungsfläche:

- Freigelände, gepflastert 18,00 € / qm
- Freigelände, nicht gepflastert 13,50 € / qm
- Zelt 34,50 € / qm

Der Eintrag in den Ausstellerkatalog und das Ausstellerverzeichnis auf der Homepage der Norddeutschen Obstbautage ist kostenlos.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

## 12. Zahlungsbedingungen

Die Standgebühr wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug spätestens bis 13. Januar 2025 fällig. Rechnungen, die ab dem 13. Januar 2025 ausgestellt werden, sind sofort fällig. Dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen des OVR.

Nach erfolglosem Ablauf einer vom OVR gesetzten Frist zur Zahlung der Standgebühr, ist der OVR berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Für den Fall der Ausübung dieses Rücktrittsrechts hat der OVR einen Anspruch auf Schadensersatz in Höhe der vereinbarten bzw. zu erwartenden Standgebühr gegen den Aussteller. Darüber hinaus gehende Ansprüche des OVR bleiben hiervon unberührt.

## 13. Untermiete / Mitaussteller

Die gemieteten Ausstellungsplätze dürfen in keiner Form weiter- oder untervermietet werden.

Mitaussteller müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden. Mitaussteller haben die Möglichkeit über eine Gebühr von 150,00 € zzgl. USt. einen Eintrag in dem offiziellen Messekatalog bzw. im Ausstellerverzeichnis auf der NOT-Homepage zu erhalten.

## 14. Müll

Jeder Aussteller erhält zwei Müllsäcke zur Entsorgung des anfallenden Mülls. Bei Bedarf können weitere Müllsäcke am Stand des ESTEBURG Obstbauzentrums Jork abgeholt werden. Die Müllsäcke können in den dafür vorgesehenen Müllbehältern entsorgt werden.

## 15. WLAN

Es steht in allen Zelten und auf dem Freigelände für Aussteller WLAN zur Verfügung. Die

Einrichtung erfolgt über die vom Veranstalter beauftragte Firma ROUTEC, Zelt 4, Stand Z- 4.04. Die Betreuung von WLAN-Accesspoints von anderer Seite als vom ESTEBURG Obstbauzentrum Jork ist auf dem gesamten Messegelände nicht gestattet.

#### **16. Allgemeine Anforderungen an die Standausstattung bei Abgabe von Lebensmitteln zur Verkostung**

Offen angebotene Lebensmittel müssen vor Verunreinigungen, Anhusten und Berührungen durch einen „Spuckschutz“ und/oder anderen geeigneten Vorrichtungen und Abdeckungen, geschützt sein. Stellen Sie sicher, dass die Kühlkette bei kühlpflichtigen Lebensmitteln immer eingehalten wird und lagern Sie diese in funktionstüchtigen Kühlgeräten. Eine Handwaschgelegenheit (z.B. ein mobiles Handwaschbecken mit Kanister, Kanister/ Glühweinkocher mit Zapfhahn), Seifenspende und Einmalhandtücher (z.B. Küchenrollen) muss vorhanden sein. Das anfallende Abwasser muss in einem verschließbaren Behälter aufgefangen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landkreis Stade, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Am Sande 2, 21682 Stade

Telefon: 04141 12-3931 / Telefax: 04141 12-3913 / E-Mail: veterinaerwesen@landkreis-stade.de

#### **17. Sonstiges**

Die Gangflächen der Zelte dürfen nicht durch Aufsteller blockiert oder zum Aufenthalt von Messebesuchern am Stand genutzt werden.

Das Rauchen in den Messezelten ist untersagt.

Das Mitführen von Hunden ist auf dem gesamten Messegelände nicht gestattet.

Die Standflächen haben keinerlei Bodenbeläge und Standbegrenzungsbauten.

Es ist auf die Einhaltung der gemieteten Standfläche zu achten. Eine Ausdehnung der Standfläche ist nicht gestattet.

#### **18. Weisungen der Messeorgane**

Die Aussteller sind verpflichtet, den Vertretern des Veranstalters jederzeit das Betreten der Stände zu ermöglichen. Den Weisungen des Veranstalters ist von den Ausstellern unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls kann die Räumung des Standes angeordnet werden.

#### **19. Datenschutz**

Mit der verbindlichen Anmeldung erklärt sich der Aussteller bzw. Mitaussteller einverstanden, dass die den Aussteller betreffenden Daten für Zwecke der Veranstaltungsbearbeitung unter Beachtung des Datenschutzgesetzes und sonstigen datenschutzrechtlichen Vorschriften (in ihrer jeweils gültigen Fassung) erhoben, verarbeitet sowie genutzt und im Zusammenhang hiermit gegebenenfalls an Dritte übermittelt werden.

Der Aussteller bzw. Mitaussteller erklärt sich einverstanden, dass Informationen über seine Beteiligung über elektronische Medien einschließlich des Internets verbreitet werden.

#### **20. Haftung**

Unabwendbare Ereignisse (z. B. höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen und Auflagen, ...) die eine planmäßige Durchführung unmöglich machen oder einen Abbruch der Veranstaltung erfordern und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen die Aussteller nicht zum Rücktritt und zur

Geltendmachung von Schadenersatz.

Der Veranstalter wird nach Eintritt eines unabwendbaren Ereignisses die bereits vom Veranstalter angefallenen und verauslagten Kosten bis maximal der gezahlten Standgebühr in Rechnung stellen.

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus, sofern auf Seiten des Veranstalters weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Der Haftungsausschluss erfährt im Übrigen auch durch Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkung.

Für die Folgen von Hallenbeschädigungen und deren Beseitigung ist der Standmieter in voller Höhe haftbar.

Für fehlerhafte Einschaltungen und Eintragungen im offiziellen Messekatalog und/oder der NOT-Homepage der ESTEBURG wird keinerlei Haftung übernommen (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung, etc.).

Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung.

Das Übernachten in den Zelten und im Freigelände ist verboten.

## **21. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für sämtliche aus der Teilnahme an der Ausstellung oder durch den Besuch derselben entstehenden Verbindlichkeiten ist Jork. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsstand Buxtehude vereinbart.

## **22. Schlussbestimmungen**

Die Ausstellungsgegenstände müssen den Anforderungen der Berufsgenossenschaft sowie anderen einschlägigen Vorschriften genügen, dieses gilt insbesondere für Pflanzenschutzgeräte im Hinblick auf das Pflanzenschutzgesetz.

Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

Der Aussteller erkennt die vorgenannten Bedingungen mit der Anmeldung als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Ausstellung Beschäftigten an.